

Pfarrer Blumenstetter

III. Blumenstetter als Pfarrer in Burladingen und als „Volksmann“ in den Jahren 1848-49

Pfarrer Blumenstetter wurde im Januar 1847 von der Fürstl. Hohenzollern-Hechingischen Regierung für die Pfarrei Burladingen präsentiert und am 25. Februar 1847 dort feierlich investiert⁸⁴. Da er schon in früheren Jahren als Diakon und Vikar hier tätig war, war ihm sein neuer Wirkungskreis nicht fremd. Wie schon zuvor in Boll setzte er auch in dieser großen Pfarrei seine Bestrebungen fort, diese im Wessenbergischen Sinn zu reformieren und die Neuerungen in der Liturgie und in der Seelsorge einzuführen, die er für erforderlich hielt. Da er bisher viele Erfahrungen gesammelt hatte und auch im öffentlichen Leben hervorgetreten war, fiel es ihm nicht schwer, sich bald Achtung und Geltung bei seinen Pfarrkindern zu verschaffen. Allerdings brachten ihm seine „Reformen“ auch bald wieder Anfeindungen, die zu Differenzen mit seiner vorgesetzten geistlichen Behörde führten. Dabei hatte der Hechinger Stadtpfarrer Dekan Bulach wieder die Hand im Spiel. Dieser übersandte am 24. Februar 1849 einen Geheimbericht an das „Hochwürdigste Erzbischöfliche Ordinariat“, „die Verwaltung des hl. Bußsakraments von seiten des Pfarrers Josef Blumenstetter zu Burladingen betreffend“. Darin wird er beschuldigt, daß er in der österlichen Zeit sogenannte liturgische Beichten abhalte. Er teile die Beichtenden in vier Klassen, Männer, Frauen, Jünglinge und Mädchen ein und lasse sodann eine solche Klasse an einem Vor- oder Nachmittag sich in der Kirche versammeln. Zunächst belehre er die Anwesenden, öfters 200–300 Personen, über Gewissensforschung, Reue und Vorsatz, und danach fordere er sie auf, in den Beichtstuhl zu gehen und nur die besonderen und die bei der Belehrung nicht berührten Sünden zu bekennen. Einige Beichtväter säßen schon bereit, welche die Anwesenden in einigen Stunden ohne vollständige Beichte und mit kurzem Zuspruch in aller Schnelligkeit absolvierten. Damit verstoße Blumenstetter – so Dekan Bulach – gegen den Geist der Kirche und vernachlässige diesen Zweig der Pastoration in hohem Grade. In einer Nachschrift bat der Dekan das Generalvikariat, man möge ihn nicht als Quelle dieser Anzeige angeben, weil er sonst Unannehmlichkeiten von Blumenstetter zu erwarten habe⁸⁵.

Diese von Blumenstetter angewandte Beichtpraxis, die er auch schon in Boll eingeführt hatte, entsprach einer von Wessenberg unterzeichneten bischöflichen Verordnung vom 6. Januar 1804, die gerade das Gegenteil von dem bezweckte, was ihr später öfter angelastet wurde. Sie war aus der verantwortungsbewußten Sorge Wessenbergs um einen fruchtbaren Empfang der hl. Ostertage entstanden⁸⁶. Bei vielen Katholiken waren in der damaligen Zeit die notwendigen Kenntnisse über das Bußsakrament mehr als dürftig, weshalb die vor der Beichte angeordnete Belehrung über die Erfordernisse gültigen und gnadenreichen Sakramentenempfangs nur von Nutzen sein konnte⁸⁷. Auch die Einteilung in verschiedene Gruppen, wie

⁸⁴ EAF, Akten über die Pfarrei Burladingen.

⁸⁵ EAF, Personalakten Blumenstetter.

⁸⁶ Keller S. 310.

⁸⁷ Keller S. 310.